

## Hygienekonzept Weihenstephan-Arena der Stadt Freising

### 1. Allgemeines

Dieses Hygienekonzept setzt die Anforderungen der 7. BaylfSMV mit den entsprechenden Änderungen sowie das Rahmenhygienekonzeptes Sport vom 18.09.2020 für den Betrieb in der Weihenstephan-Arena der Stadt Freising um.

Dieses Hygienekonzept erfasst neben dem öffentlichen Publikumslauf auch den Schulbetrieb sowie das Hygienekonzept der jeweiligen Schule. Für den Trainings- und Spielbetrieb der Hobbymannschaften und Vereine sind diese selbst verantwortlich, die erforderlichen Hygienemaßnahmen im Sinne der von ihnen vorgelegten Hygienekonzepte umzusetzen und einzuhalten. Die standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte der Hobbymannschaften und Vereine, die der aktuell geltenden Rechtslage und den Auflagen entsprechen, sind vorab unaufgefordert dem Sportamt der Stadt Freising vorzulegen. Es wird darum gebeten, bei Aktualisierung der rechtlichen Rahmenbedingungen dementsprechend das eigene Konzept anzupassen. Die objektbezogenen Rahmenbedingungen gelten auch für die Vereine. Das Hygienekonzept ist gültig für den gesamten Bereich der Weihenstephan-Arena, einschließlich der Räumlichkeiten und Nebenräume, die vom SE Freising e.V. genutzt werden. Für die Räumlichkeiten des SE Freising e.V. trägt ausschließlich dieser die Verantwortung.

Für den Betrieb des Kiosks gelten die entsprechenden Regelungen und Rahmenhygienekonzepte für die Gastronomie. Der Betreiber hat ein entsprechendes Hygienekonzept zu erstellen, er trägt auch die Verantwortung zur Einhaltung der allgemeinen Voraussetzungen gemäß BaylfSMV.

Die Stadt Freising ist Betreiber der Sportstätte und behält sich die Kontrolle der Umsetzung der jeweiligen Hygienekonzepte ausdrücklich vor. Gegenüber allen Nutzern und Vereinen, die die Vorschriften und Regelungen dieses Hygienekonzeptes nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht. Bei wiederholten Verstößen kann ein dauerhaftes Hausverbot ausgesprochen werden, ebenso kann die Streichung von Trainingszeiten die Folge sein.

### 2. Organisatorisches

- a) Die Informationen über Ausschlusskriterien (vgl. 3. a) und Hygieneregeln können den Aushängen an den Zugängen zum Gebäude bereits vor Betreten der Sportanlage entnommen werden.
- b) Eismeisterpersonal, Trainer/Übungsleiter, Betreuer und Mannschaftsführer sind über die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen zu informieren und sind auch für deren Einhaltung verantwortlich.
- c) Die Lüftungsanlage in der Eishalle, insbesondere auch in den Toiletten und Umkleiden werden dauerhaft während der Saison mit möglichst großem Außenluftanteil betrieben. Dies gilt auch für die angemieteten Räumlichkeiten des SE Freising e.V.

- d) Die Umkleiden und Toiletten werden mit Seifen- und Papierhandtuchspendern ausgestattet. Bei den Ein- und Aushängen in das Gebäude werden Handdesinfektionsspender aufgestellt.
- e) Für Umkleiden, Sanitäranlagen, Kontaktflächen und Verkehrswege gilt der Reinigungsplan in der Anlage.
- f) Durch die Zeiten zur Eisaufbereitung werden die Trainingszeiten so weit entflochten, dass Trainingsgruppen sich möglichst nicht auf den Gängen begegnen und Zeit für notwendige Zwischenreinigungen verbleibt.

### **3. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln**

- a) Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen und Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen (z.B. Atemnot, Husten, Schnupfen) jeder Schwere sind vom Sportbetrieb in der Weihenstephan-Arena ausgeschlossen. Ebenso sind Reisende aus Risikogebieten (siehe Veröffentlichung des RKI) für 14 Tage vom Eislauf-, Trainings- und Spielbetrieb ausgeschlossen. Sollten Nutzer der Weihenstephan-Arena während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.
- b) Es gilt vor der Eishalle, im Eingangsbereich und in der gesamten Arena einschließlich der Tribüne der Mindestabstand von 1,5 m. Dies gilt insbesondere auch für Sanitäranlagen/Toiletten und Umkleiden, den Weg von der Kabine zur Eisfläche sowie beim Betreten und Verlassen der Anlage. Zur Sicherstellung des Mindestabstandes in den Toilettenanlagen für Herren wird jedes zweite Pissoir außer Betrieb gesetzt.
- c) Im Kassenbereich und innerhalb der gesamten Eishalle, in den Umkleiden, Toiletten sowie auf den Gängen und der Tribüne gilt für alle Besucher, Sportler, Trainer und Betreuer die Pflicht, eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Bei den öffentlichen Läufen gilt auch auf der Eisfläche die Maskenpflicht. Von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sind Kinder bis zum sechsten Geburtstag sowie Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, befreit. Für den Vereinsbetrieb besteht während der Ausübung der sportlichen Aktivität keine Maskenpflicht.
- d) Der Kassenbereich wird mit Bodenmarkierungen versehen, die die Abstandshaltung von 1,5 m anzeigen. Außerdem werden die Laufrichtungen zu den Umkleidemöglichkeiten und Ein- und Ausgängen im Innen- sowie Außenbereich mit Pfeilen am Boden markiert.
- e) In der gesamten Anlage gilt Kaugummi- und ein allgemeines Spuckverbot, die Benutzung von Kautabak oder ähnlichem wird untersagt.

### **4. Öffentlicher Lauf / Eisstockschießen**

- a) Für den öffentlichen Lauf und für das Eisstockschießen wird die Besucherzahl begrenzt, die Höchstzahl an Besuchern liegt derzeit bei 90 Eisläufern und 30 Besuchern in der gesamten Eishalle für den öffentlichen Lauf. Bei geteilter Eisfläche reduziert sich die Zahl der Eisläufer auf 45 Personen. Das Kassenpersonal und der diensthabende Eismeister haben zu prüfen und dafür Sorge zu tragen, dass die Höchstzahlen nicht überschritten werden.

- b) Auf der Eisfläche ist nach Möglichkeit der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- c) Fahrhilfen für Eislaufenfänger und Kinder werden nicht ausgegeben.
- d) Für die öffentliche Nutzung werden in der laufenden Saison keine Leihschlittschuhe ausgegeben.
- e) Bei dem Eisstockschießen wird aus Hygienegründen jede zweite Bahn gesperrt.
- f) Für die öffentliche Nutzung werden die Umkleidekabinen und Duschen nicht geöffnet. Es werden Umkleidemöglichkeiten mit ausreichendem Abstand auf Sitzbänken entlang der Eisfläche bereitgestellt. Angehörige eines gemeinsamen Hausstandes/Familienangehörige dürfen gemeinsam eine Sitzbank nutzen, ansonsten sind die Bänke nur mit Wahrung von 1,5 m Abstand zu belegen.
- g) Bei der öffentlichen Nutzung werden Eingangs- und Ausgangsbereich getrennt. Der Zutritt in die Eishalle erfolgt über den Kassenbereich, der Ausgang über den Vereinseingang des SE Freising e.V.
- h) Für die Eissaison 2020/2021 werden nur Einzelkarten angeboten, Zehnerkarten und Saisonkarten werden in dieser Saison nicht ausgegeben. Ansonsten bleibt das Tarifsysteem unverändert.
- i) Eine Kontaktdatenerfassung der Besucher ist zwingend erforderlich. Tickets können online über das Buchungsportal der Weihenstephan-Arena erworben werden. Die Kontaktdaten werden während der Buchung erfasst.
- j) Für Zuschauer während der öffentlichen Nutzung gilt das allgemeine Abstandsgebot sowie die Pflicht, eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen. Zuschauer sollten sich entlang der Schlittschuhbahn mit einem Abstand von 1,5 m aufhalten.

## **5. Spezialregeln für den Vereinsbetrieb**

### **5.1 Trainingsbetrieb**

- a) Für den Trainings- und Spielbetrieb gelten die allgemeinen Sicherheits- und Hygieneregeln nach Nr. 3 sowie das vom jeweiligen Verein bei der Stadt Freising vorgelegte Hygienekonzept. Für die Einhaltung sämtlicher Hygienevorschriften, insbesondere in den Umkleidebereichen und den Vereinsräumen des SE Freising e.V. sind die jeweiligen Vereine und Hobbymannschaften verantwortlich.
- b) Gruppenbezogene Trainingseinheiten betragen maximal 120 Minuten.
- c) Die Trainingsgruppe ist auf 50 Personen begrenzt. Der Trainer bzw. Übungsleiter zählt nicht zur Gruppe, sofern er diese kontaktlos lenkt.
- d) Training von Mannschaften sind nur in festen Trainingsgruppen und unter der Voraussetzung einer Kontaktdatenerfassung zulässig. Die Kontaktdatenerfassung erfolgt in der Verantwortung und Zuständigkeit der Vereine.
- e) Die Trainingsgruppen sammeln sich jeweils vor Trainingsbeginn vor dem Haupteingang und begeben sich dann, geführt von ihren Trainern/Betreuern/Mannschaftsführern, geschlossen zu den Umkleiden. Dasselbe gilt für das Verlassen der Sportstätte nach Trainingsende durch den gesonderten Ausgang.

- f) Nach den Trainingseinheiten des SE Freising e.V. am Montag und Mittwoch (laut Belegungsplan 2020/2021) werden die Umkleidekabinen über den vereinseigenen Technikraum verlassen.
- g) Sämtliche Sportgeräte sind vor und nach Nutzung mit einem viruziden Desinfektionsmittel vom jeweiligen Verein zu reinigen.
- h) Die Wege zwischen Umkleiden und Eisfläche sind von der Trainingsgruppe als geschlossene Gruppe zurückzulegen.
- i) Sollten Zuschauer/Begleiter anwesend sein, so ist auf die Mindestabstände zwischen den Besuchern zu achten. Die Zuschauer/Begleiter sind auf den Kontaktdatenblättern mit zu erfassen. Begleitpersonen ist der Zugang zu den Umkleidebereichen untersagt. Dies gilt auch für Angehörige und Eltern.
- j) In den Umkleidekabinen ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen.

## **5.2 Spielbetrieb/Allgemeiner Wettkampfbetrieb**

- a) Für Heim- und Gastverein gelten die allgemeinen Regeln gemäß Punkt 3 und sowie die allgemeinen Vorschriften für den Trainingsbetrieb nach 5.1., der Gastverein ist über die Hygieneschutzmaßnahmen zu informieren.
- b) Für die Einhaltung dieses Hygienekonzeptes und des vereinseigenen Hygienekonzeptes bei Wettkämpfen sind ausschließlich die gastgebenden Vereine verantwortlich.
- c) Ab dem 19.09.2020 sind im Amateursportbereich Zuschauer bei Wettkämpfen zugelassen, nach aktuellem Stand 100 Besucher in geschlossenen Hallen, sofern es keine fest zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätze gibt.
- d) Für die Zuschauer gelten die allgemeinen Sicherheits- und Hygieneregeln (Nr. 3). Eine Kontaktdatenerfassung ist zwingend notwendig. Die jeweiligen Vereine haben dafür Sorge zu tragen, dass die Daten sämtlicher Besucher mittels eines Formblattes erfasst werden und bei Bedarf den Gesundheitsbehörden zur Verfügung gestellt werden können. Eine ordnungsgemäße Aufbewahrung und Vernichtung der Daten hat nach einem Monat zu erfolgen.
- e) Für die Zuschauer gilt das Mund-Nasenschutz-Gebot entsprechend den allgemeinen Vorschriften. Im Tribünenbereich sind die Stehplätze mit dem notwendigen Mindestabstand zu nutzen.
- f) Es wird empfohlen, die Besucher auf der Anlage um das Eisfeld herum zu verteilen.
- g) Die Anwendung von Blasinstrumenten auf der Tribüne ist grundsätzlich untersagt.
- h) Die Vereine haben für den Wettkampfbetrieb ausreichend Aufsichtspersonal zu bestellen, die in die Hygienevorschriften eingewiesen werden, die Einhaltung der Hygieneregeln sicherstellen und eine Schlangenbildung vor den WC-Anlagen vermeiden. Für die Einhaltung dieses Hygienekonzeptes bei Wettkämpfen sind ausschließlich die gastgebenden Vereine verantwortlich.

## 6. Schulbetrieb

- a) Für den Schulbetrieb gelten die allgemeinen Vorschriften nach Nr. 3 (insbesondere Abstandsregeln und Pflicht zum Mund-Nasen-Schutz) sowie das Hygienekonzept der Schule, auch sollte auf der Eisbahn auf den Mindestabstand von 1,5 m geachtet werden.
- b) Der Besuch von Schulklassen erfolgt in festen Klassengruppen, die Kontaktdatenerfassung erfolgt über die Lehrkraft. Beim diensthabenden Eismeister wird die Klassenbezeichnung mit Namen der Lehrkraft und der Schule hinterlegt.
- c) Die Schulklassen sammeln sich jeweils vor Stundenbeginn vor dem Haupteingang und begeben sich dann gemeinsam mit ihren Lehrern zu den Umkleidemöglichkeiten. Für den Schulbetrieb werden die Umkleidekabinen nicht geöffnet. Es werden wie beim öffentlichen Lauf Umkleidemöglichkeiten mit ausreichendem Abstand auf Sitzbänken entlang der Eisfläche bereitgestellt.
- d) Fahrhilfen für Eislaufanfänger und Kinder sind vor und nach Nutzung mit einem viruziden Desinfektionsmittel durch die Lehrkraft zu reinigen.
- e) Für den Schulbetrieb werden in der laufenden Saison keine Leihschlittschuhe ausgegeben.
- f) Für Zuschauer (Eltern, Betreuer) während des Schulbetriebes gilt das allgemeine Abstandsgebot, sie sollten sich entlang der Schlittschuhbahn mit ausreichend Abstand aufhalten. Die Zuschauer (Eltern, Betreuer) müssen aufgrund der Pflicht zur Kontaktdatenerfassung ihre persönlichen Daten bei der Lehrkraft der Klasse hinterlegen.

Freising, 26. Oktober 2020